

Niederschrift
über die öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Personal- und
Finanzausschusses

Sitzungstermin:	Donnerstag, 22.06.2017
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:43 Uhr
Ort, Raum:	im kleinen Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind:

Als Vorsitzender:

Redelberger, Thomas Bürgermeister

Ausschussmitglieder:

Flöhl, Rüdiger	NÖL	
Hill, Hans-Kurt	Die Linke	
Hubig, Ute	CDU	
Kopp, Pascal	FDP	i.V.f. H.Krebs
Leinenbach, Volker	CDU	i.V.f. H.Zeiger
Michaelis, Friedrich	CDU	
PAUL, Michael	CDU	i.V.f. H.Glock
Pörtner, Holger	SPD	
Sauer, Stephen	SPD	
Schmidt, Manfred	CDU	
Trappmann, Claudia	SPD	i.V.f. Fr.Schäfer
Wark, Roland	UBH	
Zimmer, Reiner	SPD	

Von der Verwaltung:

Flätgen, Hans Günter
Kirsch, Kirsten

anwesend zu TOP 6 / 18:40-19:09
Uhr

Mack, Ursula
Schnur, Hartmut

anwesend bis TOP 4 / 18:20 Uhr
abwesend während TOP 5

Sonstige Personen:

Schulze, Uwe

anwesend bis TOP 5.3 / 18:20 Uhr

Schriftführerin:

Woll, Martina

Entschuldigt fehlt/fehlen:

Glock, Klaus	CDU
Krebs, Ulrich	FDP
Schäfer, Kerstin	SPD
Zeiger, Armin	CDU

Der Vorsitzende stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Personal- und Finanzausschuss beschlussfähig ist. Er eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr.

Da keine Änderungswünsche zur Tagesordnung vorliegen, lässt der Vorsitzende über die Tagesordnung abstimmen.

Einstimmiger Beschluss:

Der Personal- und Finanzausschuss beschließt die nachfolgende Tagesordnung:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Personal- und Finanzausschusses am 08.05.2017 (öffentlicher Teil)
- 2 Regionalverbandsumlage 2017
Weitere Vorgehensweise nach Abschluss des Widerspruchsverfahrens
Vorlage: BV/0059/17
- 3 Mitteilungen und Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 4 Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Personal- und Finanzausschusses am 08.05.2017 (nichtöffentlicher Teil)
- 5 Personalangelegenheiten
- 6 Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Heusweiler einschließlich der dazugehörigen Gestaltungsvorschriften
Vorlage: BV/0010/17
- 7 Polizeiverordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit auf den Straßen und in den Anlagen in der Gemeinde Heusweiler
Vorlage: BV/0060/17
- 8 Mitteilungen und Verschiedenes

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

- zu 1 Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Personal- und Finanzausschusses am 08.05.2017 (öffentlicher Teil)**

Einstimmiger Beschluss bei 3 Enthaltungen (1 CDU, 1 SPD, 1 FPD):

Die Niederschrift über die Sitzung des Personal- und Finanzausschusses am 08.05.2017 (öffentlicher Teil) wird in der vorliegenden Fassung angenommen.

zu 2

Regionalverbandsumlage 2017

Weitere Vorgehensweise nach Abschluss des Widerspruchsverfahrens

Vorlage: BV/0059/17

Der Vorsitzende erteilt Frau Mack das Wort. Diese teilt mit, dass am Vortag die Verhandlung vor dem Rechtsausschuss stattgefunden habe. Die Vorsitzende habe die Stadt Saarbrücken und die Gemeinde Heusweiler gemeinsam eingeladen und man habe sich darauf verständigt, nur eine Verhandlung für beide durchzuführen. Die Vorsitzende habe darauf hingewiesen, dass in 2017 noch eine Reduzierung der Regionalverbandsumlage erfolgen würde, weil der Bund zusätzliche bisher nicht eingeplante Mittel in Aussicht gestellt habe. Das Verfahren könne sich aber noch bis Herbst hinziehen. Wie hoch die Reduzierung ausfalle, könne man noch nicht sagen. Die Vorsitzende habe mitgeteilt, dass das Gericht den Streitwert, aus dem sich die Gerichts- und Anwaltskosten berechnen, nach eigenem Ermessen festsetze. Man sei so verblieben, dass momentan nur ein Widerspruchsbescheid gegen die Gemeinde Heusweiler ergehe und das Verfahren gegen die LHS Saarbrücken solange ruhe. Vorteil sei, dass, wenn man in den Klageprozess gehen und dieser von Erfolg gekrönt sein sollte, die LHS Saarbrücken entsprechend profitiere, weil das Urteil im Widerspruchsverfahren berücksichtigt werden würde. Sollte sich der Gemeinderat gegen eine Klageerhebung entscheiden, bittet die Vorsitzende um kurze Information, alsdann würde das Widerspruchsverfahren gegen die Stadt Saarbrücken wieder aufgenommen. Weiter habe die Stadt Saarbrücken noch formalrechtliche Gesichtspunkte aufgegriffen. Insbesondere sei es um die fehlerhafte oder fehlende Anhörung der Kommunen gegangen. Das Verfahren sei nicht rechtens; die Anhörung, wie sie aktuell praktiziert werde, entspreche nicht den Vorgaben des Verwaltungsrechts. Diese Punkte seien der Widerspruchs begründung noch hinzugefügt worden, sodass das Gericht nicht nur die materiellrechtlichen Gesichtspunkte berücksichtigen werde, sondern auch die formalrechtlichen. Man wolle nun die Finanzdaten der Gemeinde Heusweiler der vergangenen Jahre näher beleuchten und prüfen, wie sich die Regionalverbandsumlage in diesen Jahren entwickelt habe und wie das zahlungsbezogene Defizit bzw. der Überschuss davon evtl. betroffen sei, um dann besser abschätzen zu können, wie groß überhaupt die Erfolgsaussichten einer solchen Klage wären. Falls Zeitdruck bestünde und um Kosten zu sparen, könne die Gemeinde auch selbst Klage erheben ohne Begründung und ohne Rechtsanwalt. Die Klage könne man dann notfalls zurückziehen, insbesondere wenn die Senkung der Umlage hoch sein sollte. Der Vorsitzende ergänzt, dass bis zur kommenden Gemeinderatssitzung geklärt werde, wie der Beschluss der Stadt Saarbrücken aussehen werde. Die Stadt Saarbrücken habe eine Kostenbeteiligung von etwa 90% in Aussicht gestellt. Wenn man zunächst von dem Streitwert der Erhöhung ausgehe und die Erhöhung sich nicht gravierend ändere, lägen die Verfahrenskosten für die Gemeinde Heusweiler zwischen 3.100 € und 4.500 €. Würde die Stadt Saarbrücken selbst ins Verfahren gehen, wären die Kosten um ein Vielfaches höher.

Herr Flöhl erklärt, er finde es gut, wie es verfahrenstechnisch geregelt worden sei. Dass Saarbrücken sich beteilige, würde es Heusweiler leichter machen. Andererseits, wenn man dieses Jahr noch eine bestimmte Summe erhalte, sei die Differenz zum eigentlichen Betrag vom letzten Jahr nur noch gering und man würde dann nicht klagen, was jedoch an der Umlage als solche nichts ändern würde. Wenn nächstes Jahr keine Bundesmittel kämen, habe man die gleiche Situation nochmal.

Der Vorsitzende merkt an, dass man dies ggf. mit Prof. Dr. Kröninger besprechen müsse.

Herr Hill meint, die angekündigte Reduzierung der Umlage durch weitere Bundesmittel habe nichts mit der Intention des Antrages der Gemeinde zu tun. Es gebe keinen Grund, deshalb zurück zu rudern.

Herr Schmidt erklärt, durch die mögliche Beteiligung der Stadt Saarbrücken werde das Klageverfahren für Heusweiler interessanter, weil Saarbrücken einen Großteil der Kosten übernehme. Er fragt, wann mit dem Widerspruchsbescheid zu rechnen sei. Frau Mack antwortet, dass dies relativ zügig von statten gehen sollte, weil 2014 bereits ein ähnlicher Bescheid für die Stadt Saarbrücken ergangen sei. Man müsse also in Kürze eine Entscheidung treffen, so Herr Schmidt; einzig der Streitwert sei noch ein Unsicherheitsfaktor.

Herr Michaelis bezieht sich auf die Aussage, dass man ohne Rechtsanwalt Klage einreichen könne und meint, dass die darauf folgende Stellungnahme des Gerichts eine Streitwertangabe enthalten müsse. Frau Mack ist sich nicht sicher, ob der Streitwert nicht erst am Ende des Verfahrens im Urteil festgelegt werde. Der Vorsitzende erklärt, dass der Streitwert normalerweise vorher festgelegt werden müsse, damit man entscheiden könne, wie man weiter verfare. Notfalls könne man das noch abklären. Eine Entscheidung müsse man aber jetzt treffen, denn die Sommerpause stehe an.

Herr Schmidt regt an, die jetzt aufgetauchten Fragen bis zur Gemeinderatssitzung nächste Woche abzuklären und dann zu entscheiden. Der Vorsitzende stimmt zu. Er schlägt vor, den Punkt zur Kenntnis zu nehmen und die Entscheidung in den Gemeinderat zu verweisen, weil man bis dahin auch die Info aus Saarbrücken habe. Wenn Saarbrücken sich beteilige, sei das Klageverfahren in wesentlich greifbarere Nähe gerückt.

Einstimmiger Beschluss:

Die Vorlage wird zur Entscheidung an den Gemeinderat verwiesen.

zu 3 Mitteilungen und Verschiedenes

zu 3.1 Jahresabschluss

Frau Mack teilt mit, dass in den nächsten Tagen der Jahresabschluss 2016 fertiggestellt werde. Sie möchte in der nächsten Sitzung des Gemeinderates bei den Fraktionen anfragen, wie die Besetzung des Prüfungsausschusses aussehen solle.

Herr Hill bittet die großen Fraktionen, ihn als Prüfer zu benennen, da er sich selbst als Einzelratsmitglied nicht benennen dürfe. Herr Zimmer entgegnet, dass dies nicht ginge, weil nur Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses als Prüfer benannt werden dürften. Frau Mack ergänzt, es gebe einen Beschluss, dass auch Einzelpersonen, die im Rechnungsprüfungsausschuss seien, die Prüfung vornehmen dürften. Da Herr Hill Mitglied dieses Ausschusses sei, sollte dies kein Problem sein.